



München, 09.04.2019

Jahresbericht 2019

Förderung der Niederlassung von Ärzten im ländlichen Raum (TNr. 51)

Niederlassungsförderung bisher noch kein Patentrezept

Mehr Ärzte im ländlichen Raum anzusiedeln, um eine flächendeckende und möglichst wohnortnahe ärztliche Versorgung sicherzustellen, das wollte das Gesundheitsministerium 2012 mit der Niederlassungsförderung erreichen. Allerdings ließen sich 95 % der bis 2015 geförderten Ärzte in Gebieten nieder, die mit ärztlichen Praxen bereits ausreichend oder sogar übertersorgt waren. Tatsächlich gibt es seit Bestehen des Förderprogramms sogar mehr Regionen, in denen eine ärztliche Unterversorgung droht. Bei der Niederlassungsförderung empfiehlt der ORH deshalb, dringend nachzubessern, wenn sie höhere Wirkung zeigen soll. Rezept könnte sein, die Förderung ärztlicher Niederlassungen stärker auf unterversorgte und drohend unterversorgte Regionen zu fokussieren.

Ärzte, die sich mit einer eigenen Praxis oder einer Filialpraxis niederlassen, können einen staatlichen Zuschuss von bis zu 60.000 bzw. bis zu 15.000 Euro erhalten. Der ORH hat sich die 206 Fälle angesehen, die bis Ende 2015 gefördert wurden. Lediglich 5 % davon lagen - entsprechend der Zielsetzung der Förderrichtlinie - in unterversorgten und drohend unterversorgten Gebieten. Seit 2013 fördert auch die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) die Niederlassung von Ärzten in diesen Gebieten. Kontraproduktiv ist es allerdings, wenn die staatlichen Fördergelder für Niederlassungen in regel- und übertersorgten Regionen denen der KVB in den weniger gut versorgten Gebieten entsprechen. Die Ziele der KVB werden untergraben, wenn 95 % der staatlichen Förderung in Gebiete fließt, in denen kein Mangel an Ärzten besteht, meint der ORH. Er empfiehlt eine engere Abstimmung beider Förderprogramme und den Ausschluss übertersorgter Gebiete von der Förderung; das ist so in nahezu allen Bundesländern üblich. So ließen sich auch Mitnahmeeffekte der Förderung reduzieren. Immerhin gaben 62 % der 53 vom ORH befragten Ärzte an, sie hätten sich auch ohne staatliche Förderung niedergelassen.

Bauchschmerzen verursachten den Rechnungsprüfern außerdem einzelne Förderfälle. So wurde in zwei Fällen der Kauf einer Praxis gefördert, obwohl dabei weder der Patientstamm noch Praxisgegenstände mit erworben wurden. Die Förderung eines Praxiskaufs ohne Gegenwert widerspricht dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, rügt der ORH.